

Positionspapier

Volksinitiative "Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz"

Die fial lehnt die Volksinitiative "Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz" entschieden ab.

Dies aus den nachfolgenden Hauptüberlegungen:

- Die fial bekennt sich zu einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft, die auf die Konsumentenbedürfnisse ausgerichtet ist; insbesondere unterstützt sie sowohl die Eindämmung des Einsatzes von Antibiotika in der Nutztierhaltung als auch des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf das effektiv notwendige Mass.
- Die Forderungen der Initiative, welche die angestrebten Ziele über generelle Verbote und radikale Bedingungen für die Ausrichtung von Direktzahlungen erreichen will, schiessen deutlich übers Ziel hinaus.
- Die Umsetzung der Initiative würde zu einer Schwächung der Inlandproduktion, zu Preiserhöhungen und damit letztlich zur Zunahme der Importe führen. Die Produktion im Ausland erfolgt aber meist weniger tierfreundlich als in der Schweiz und die Beanstandungen aufgrund von Pestizidrückständen liegen bei importierten Lebensmitteln um bis zu 30-mal höher als bei Schweizer Produkten. Damit würde im Endeffekt das Gegenteil dessen erreicht, was die Initiative anstrebt.
- Die Kommunikation rund um die Initiative macht die Trinkwasserqualität in der Schweiz ungerechtfertigt schlecht. Diese ist im weltweiten Vergleich hervorragend.
- Die Branche und auch die Behörden nehmen die in der Initiative angesprochenen Herausforderungen bereits heute ernst und arbeiten in allen drei Dimensionen der Initiative auf Verbesserungen hin. Beispiele sind der „Nationale Aktionsplan Pflanzenschutz“, die „Nationale Strategie Antibiotikaresistenzen“, der „Aktionsplan Biodiversität“, die „Strategie nachhaltige Schweizer Futtermittelversorgung“ und die geplanten Massnahmen im Rahmen der Agrarpolitik 22+.

Ausgangslage:

Die Volksinitiative "Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz" (Trinkwasserinitiative) verlangt, dass nur noch diejenigen Landwirtschaftsbetriebe mit Direktzahlungen unterstützt werden, die

- keine Pflanzenschutzmittel einsetzen (auch keine biologischen),
- in ihrer Tierhaltung ohne prophylaktischen Antibiotikaeinsatz auskommen, und
- nur so viele Tiere halten, wie sie mit dem auf dem Betrieb produzierten Futter ernähren können.

Haltung des Bundesrats:

Am 15. Juni 2018 hat sich der Bundesrat gegen die Trinkwasserinitiative ausgesprochen. In der Begründung wies er darauf hin, dass die Initiative weitreichende, schädliche Folgen für die Schweizer Landwirtschaft und Ernährungssicherheit hätte. Sie nehme aber berechtigte Anliegen auf, die mit den heutigen agrarpolitischen Massnahmen bereits angestrebt werden. Der Bundesrat will deshalb die bestehenden Aktivitäten mit einer Massnahmen-Strategie im Rahmen der Agrarpolitik ab 2022 verstärken und ergänzen. Die Strategie soll die Risiken des Hilfsmittleinsatzes in der Landwirtschaft reduzieren, ohne die Produktion zu stark einzuschränken. Auf einen direkten Gegenvorschlag hat der Bundesrat verzichtet.

Grundsätzliche Einschätzung:

Insbesondere die Themen Pflanzenschutzmittel und Antibiotika sorgten in den vergangenen Jahren immer wieder für Schlagzeilen und sind ernst zu nehmen. Die Konsumenten haben hier berechtigte Erwartungen an die Landwirtschaft und die gesamte Wertschöpfungskette. In allen betroffenen Bereichen wurde in den vergangenen Jahren auf freiwilliger Basis bereits viel erreicht resp. werden weiterhin Fortschritte gemacht, weshalb die Initiative heute überflüssig ist. Zudem ist sie – trotz grundsätzlich richtiger Anliegen – deutlich zu extrem ausgefallen und ihre Annahme würde die heutige Landwirtschaft in der Schweiz komplett umkrempeln. Fallen die Direktzahlungen weg, werden die betroffenen Betriebe unrentabler und gehen entweder ein oder intensivieren ihre Produktion. Damit hätte die Initiative in der Praxis auch Auswirkungen, die den eigentlich verfolgten Zielen zuwiderlaufen.

Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln:

Das Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (PSM) zielt gemäss dem Initiativtext auf zwei Ziele ab: die Sicherstellung der Trinkwasserqualität und gesunder Lebensmittel.

Der Bund greift bereits heute mit einem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel die Problematik des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf. Dabei werden die drei Schutzziele definiert: „Schutz der Kulturen“, „Schutz des Menschen“ und „Schutz der Umwelt“. Der Aktionsplan wurde im Herbst 2017 definitiv verabschiedet. Zudem widmet sich auch die AP 22+ dieser Thematik. So sollen die Vorgaben zum Einsatz von PSM im Rahmen der AP22+ gezielt verschärft werden, um die Belastung der Umwelt weiter zu vermindern.

Die Trinkwasserqualität in der Schweiz ist gemäss Eawag, dem Wasserforschungsinstitut der ETH, gut (NZZ vom 28.12.2017; online abgerufen am 02.02.2018 unter: <https://www.nzz.ch/panorama/das-privileg-des-hahnenburgers-soll-die-schweiz-nicht-preisgeben-ld.1335780>). Rückstände im Trinkwasser sind kaum ein Problem. Handlungsbedarf gibt es einzig bei mittleren und kleineren Fliessgewässern, in denen Pflanzenschutzmittel teilweise in zu hoher Konzentration nachweisbar sind. Der Nationale Aktionsplan Pflanzenschutz geht aber genau diese Probleme an, indem er die Risiken im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln halbieren und Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz fördern will.

Die Initiative zielt auf alle Pestizide, sowohl diejenigen synthetischen als auch diejenigen natürlichen Ursprungs. Die Initiative umfasst daher auch die im Biolandbau eingesetzten Pflanzenschutzmittel. Sie würde damit den Pflanzenbau in der Schweiz, egal ob ÖLN-Produktion oder Bio-Produktion, massiv einschränken. An eine Landwirtschaft in der heutigen Form, inklusive Biolandbau, wäre nicht mehr zu denken. Ein Verzicht auf alle Pflanzenschutzmittel würde zu durchschnittlichen Mindererträgen im Umfang von 20 bis 40 Prozent führen. In Jahren mit ungünstigen Witterungsverhältnissen – vor allem bei viel

Feuchtigkeit – könnten die Ernteaufträge noch viel höher ausfallen. Dies würde zu einer Angebotsverknappung und damit zu höheren Preisen führen. Zudem würden die tieferen Flächenerträge zu mehr Importen pflanzlicher Produkte führen. Gerade die importierten Produkte werden aber besonders oft aufgrund von Pestizidrückständen beanstandet. Während Schweizer Produkte bei amtlichen Kontrollen lediglich in 1 bis 2 Prozent der Fälle beanstandet werden, liegt diese Quote bei importierten Produkten um bis zu 30-mal höher (so werden etwa Lebensmittel aus Asien in 30 Prozent der Fälle beanstandet). Damit würde die Initiative letztlich genau das Gegenteil dessen bewirken, was sie anstrebt.

Kein prophylaktischer Einsatz von Antibiotika

Auch in diesem Bereich sind der Bund und die Branche seit längerem aktiv. Der Bundesrat hat am 18. November 2015 im Rahmen der gesundheitspolitischen Prioritäten «Gesundheit 2020» die Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR) verabschiedet. Oberstes Ziel ist es, die Wirksamkeit von Antibiotika für Mensch und Tier langfristig zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird ein integrativer One-Health-Ansatz verfolgt. Dieser berücksichtigt, dass die Anwendung von Antibiotika sowohl in der Human- als auch in der Veterinärmedizin angegangen werden muss, da die Gesundheit von Mensch und Tier sowie eine intakte Umwelt eng miteinander verbunden sind und sich gegenseitig beeinflussen. In der Veterinärmedizin zeigen die Zahlen des Antibiotikavertriebs, dass der Antibiotikaverbrauch kontinuierlich zurückgeht.

Der Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft ist seit 2008 um 45 Prozent zurückgegangen. Allein vom Jahr 2015 zum Jahr 2016 betrug der Rückgang neun Prozent resp. ist in der Nutztiermedizin der Einsatz von sogenannten kritischen Antibiotika (für die Humanmedizin wichtige Antibiotika) von 2015 zu 2016 um rund 25 Prozent zurückgegangen. Zudem sind 2016 die gesetzlichen Regelungen in der Tierarzneimittelverordnung verschärft worden. Seither darf der Tierarzt keine kritischen Antibiotika und keine Antibiotika zur Prophylaxe mehr auf Vorrat abgeben.

Für 2019 sieht der Bund die Erfassung sämtlicher Antibiotikaawendungen in der Nutztiermedizin in einer Antibiotikaverbrauchsdatenbank vor. Dadurch wird der Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft vollkommen transparent und Betriebe mit hohem Einsatz können identifiziert werden.

Aber auch die Branche hat auf freiwilliger Basis zahlreiche Projekte lanciert, um die Tiergesundheit zu stärken und den Antibiotikaeinsatz weiter zu reduzieren. Dazu gehören der Aufbau eines Kälbergesundheitsdienstes, Suisano im Schweinebereich oder Projekte zur Minderung von Mastitis-Erkrankungen in der Milchviehhaltung.

Wenn aus Sicht des Tierarztes nötig, müssen Tiere auch mit Antibiotika behandelt werden können. Mit dem Verbot des prophylaktischen Einsatzes von Antibiotika, der bereits heute nur auf tierärztliches Rezept hin zulässig ist, würde ein höheres Krankheitsrisiko und damit auch grösseres Tierleid in Kauf genommen, was dem Gedanken des Tierschutzes genau zuwiderläuft. Eine Behandlung mit Antibiotika wäre nur kurativ zulässig, das heisst, wenn die Krankheit ausgebrochen ist. Dies kann unter Umständen sogar einen höheren Verbrauch an Antibiotika zur Folge haben (vgl. Botschaft zur Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» vom 14.12.2018, S. 17).

Vollständige Fütterung der Nutztiere mit auf dem Betrieb produziertem Futter

Bereits heute stammen 85 % der Futtermittel für Nutztiere aus der Schweiz (80% davon sind Raufutter wie Gras und Mais, welche fast ausschliesslich aus der Schweiz stammen). Der Einsatz von Krafffutter in der Schweizer Landwirtschaft ist seit 1990 mit 1.5 Mio. Tonnen pro Jahr in etwa stabil. Die Inlandproduktion von Futtergetreide ist jedoch stark gesunken, weil die Futtergetreidefläche wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit um ca. 40'000 ha schrumpfte. Zur Kompensation wird mehr importiert, was aber auch die Branche erkannt hat, weshalb sie den steigenden Importen entgegenwirken will. Sie hat die Ausarbeitung einer Strategie angestossen, um den Anbau von Futtergetreide in der Schweiz wieder zu erhöhen.

Die einseitige Fokussierung auf die betriebseigene Futterbasis ist aber auch generell nicht sinnvoll. Bei Raufutter verzehrenden Nutztieren wie Kühen oder Schafen ist zwar anzustreben, möglichst auf die betriebseigene, standortgerechte Raufutterbasis zurückzugreifen. Bei der Schweine- und Pouletmast oder auch bei der Eierproduktion aber, ist dies aber so oder anders gar nicht möglich. Der Selbstversorgungsgrad liegt etwa bei den Eiweissträgern bei 10% und kann aus klimatischen Gründen auch nicht erheblich ausgebaut werden. Die Initiative würde somit viele, bei den Nicht-Wiederkäuern wohl die allermeisten Tierhaltungsbetriebe von den Direktzahlungen ausschliessen. Damit schwächt sie die tierfreundliche Schweizer Produktion und fördert Importe aus Ländern, in denen das Tierwohlniveau tiefer ist. Auch hier würde die Initiative somit das Gegenteil dessen bewirken, was sie anstrebt.

Zudem sind viele der in der Landwirtschaft eingesetzten Futtermittel Nebenprodukte der Lebensmittelindustrie, z.B. Getreidekleie aus der Müllereibranche, Rübenschrot aus der Zuckerproduktion, Extraktionsschrot und Presskuchen aus der pflanzlichen Ölgewinnung, Schotte aus der Käseproduktion oder Birtreber aus der Bierherstellung. Die Initiative würde die Verfütterung dieser Nebenprodukte ausschliessen und dazu führen, dass grundsätzlich wertvolle Futtermittel in Biogasanlagen oder der Verbrennung landen, was ökologisch gesehen unsinnig ist.

Das vorliegende Positionspapier wurde vom Vorstand der fial im März 2019 verabschiedet.

fial

Die Föderation der schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien fial ist der repräsentative Zusammenschluss der 14 Branchenverbände der industriellen Hersteller von schweizerischen Nahrungsmitteln. Die fial bezweckt die Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Interessen der angeschlossenen Branchen und deren Mitgliedfirmen. Die rund 200 Mitgliedfirmen der fial-Branchenverbände beschäftigen in den angeschlossenen Sektoren rund 35'000 Angestellte. Sie zahlen eine Bruttolohnsumme von knapp 3 Milliarden Franken pro Jahr aus und erzielen einen Umsatz von rund 18 Milliarden Franken, davon mehr als 3 Milliarden im Export. Die Mitgliedfirmen der fial verarbeiten über die Hälfte der Schweizer Milch, des Schweizer Fleisches, des Schweizer Mehls und des in der Schweiz verbrauchten Zuckers zu qualitativ hochstehenden Nahrungsmitteln. Hinzu kommt die Verarbeitung ausländischer Rohstoffe zu Erzeugnissen wie zu Schweizer Schokolade und zu Kaffeeprodukten.